

FNP - Gebietseinstufungen nach der BauNO (Baunutzungsverordnung)

Im FNP können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden als:

Wohnbauflächen (W)	gemischte Bauflächen (M)	gewerbliche Bauflächen (G)	Sonderbauflächen (S)
Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen können nach der <u>besonderen Art</u> ihrer baulichen Nutzung (<u>Baugebiete</u>) dargestellt werden als:			
1. Kleinsiedlungsgebiete (WS) -dienen vorwiegend der Unterbringung von Kleinsiedlungen einschl. Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen	1. Dorfgebiete (MD) -dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftl. Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbetreibenden sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienender Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen	1. Gewerbegebiete (GE) -dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben	1. Sondergebiete (SO) a)Sondergebiete die der Erholung dienen, insbesondere -Wochenendhausgebiete -Ferienhausgebiete -Campingplatzgebiete
2. reine Wohngebiete (WR) -dienen dem Wohnen Zulässig sind Wohngebäude.	2. Mischgebiete (MI) -dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören	2. Industriegebiete (GI) -dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind	b)sonstige Sondergebiete -hier ist die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen und festzulegen, wie z.B. -Gebiete für den Fremdenverkehr -Gebiete für Anlagen, die der Forschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen
3. allgemeine Wohngebiete (WA) -dienen vorwiegend dem Wohnen	3. Kerngebiete (MK) -dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, Verwaltung und der Kultur		
4. besondere Wohngebiete (WB) -Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung			